

Nichtamtliche konsolidierte Lesefassung

Bitte beachten Sie die Regelungen zum In-Kraft-Treten in der jeweiligen Änderungssatzung.

# Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 16. Juni 2016

geändert durch Satzung vom 13. Oktober 2016

geändert durch Satzung vom 5. November 2018

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

## Inhalt

§ 1	Zweck der Prüfung.....	2
§ 2	Akademischer Grad.....	2
§ 3	Qualifikationsvoraussetzungen.....	2
§ 4	Regelstudienzeit, Studienbeginn, Studienstruktur.....	2
§ 5	Bewertung der Prüfungsleistungen .....	3
§ 6	Umfang der Bachelorprüfung .....	3
§ 7	Bestehen der Bachelorprüfung.....	4
§ 8	Prüfungsformen .....	4
§ 9	Pflichtmodule .....	4
§ 10	Wahlpflichtmodule, Wahlmodule, Profile.....	5
§ 11	Bachelorarbeit.....	6
§ 12	Urkunde, Diploma Supplement.....	6
§ 13	In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmung.....	7

## **§ 1 Zweck der Prüfung**

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfungsanforderungen für den Bachelorstudiengang Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft. <sup>2</sup>Ergänzend gilt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2 Akademischer Grad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B.A.“) verliehen.

## **§ 3 Qualifikationsvoraussetzungen**

- (1) <sup>1</sup>Für Kandidatinnen und Kandidaten, die sich an der KU bewerben, wird die Qualifikation für den Bachelorstudiengang durch das Vorliegen der Qualifikationsvoraussetzungen nach § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) nachgewiesen. <sup>2</sup>Dem Antrag auf Zulassung zu diesem Studiengang ist ein tabellarischer Lebenslauf beizufügen.
- (2) Studienbewerber und Studienbewerberinnen sollten zu Beginn des 3. Fachsemesters mindestens über ein C1-Niveau der französischen Sprache verfügen, um das Studium am Institut d'Etudes Politiques de Rennes in Frankreich (IEP) gleichgestellt mit anderen Studierenden des IEP absolvieren zu können.
- (3) Für Studienbewerber und Studienbewerberinnen am Institut d'Etudes Politiques de Rennes in Frankreich (IEP) gelten die dort gültigen Qualifikationsvoraussetzungen.
- (4) Für die am IEP ausgewählten Studierenden gelten zugleich die Qualifikationsvoraussetzungen der KU gemäß § 4 der APO.

## **§ 4 Regelstudienzeit, Studienbeginn, Studienstruktur**

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sechs Semester beziehungsweise drei Studienjahre.
- (2) <sup>1</sup>Der Studiengang wird in Kooperation mit dem IEP angeboten. <sup>2</sup>Das Studium kann im Wintersemester entweder an der KU (an der KU ausgewählte Studierende) oder am IEP (am IEP ausgewählte Studierende) aufgenommen werden.
- (3) <sup>1</sup>Nach dem ersten Studienjahr muss das zweite Studienjahr am IEP absolviert werden. <sup>2</sup>Die Module des dritten Studienjahres sind an der KU zu absolvieren. <sup>3</sup>Für die am IEP ausgewählten Studierenden gilt:  
Die Module im ersten und zweiten Studienjahr werden vom IEP geregelt und sind nach dem dort geltenden règlement des examens in der jeweils gültigen Fassung zu absolvieren, publiziert jeweils zu Beginn des Semesters auf der Homepage des IEP.
- (4) Der Studiengang kann nur als Vollzeitstudium aufgenommen werden.

**§ 5**  
**Bewertung der Prüfungsleistungen**

(1) Die absolvierten Module werden mit den nachfolgend aufgeführten Noten gewertet:

Deutschland	Frankreich (IEP)	
sehr gut	1,0	17,0 und mehr
	1,3	16,0
gut	1,7	15,0
	2,0	14,0
	2,3	13,0
befriedigend	2,7	12,0
	3,0	11,5
	3,3	11,0
ausreichend	3,7	10,5
	4,0	10,0-7,0
nicht ausreichend mangelhaft	5,0	6,0 und weniger

(2) <sup>1</sup>Die Durchschnittsnoten pro Studienjahr werden nach der jeweils am IEP beziehungsweise an der KU gültigen Berechnungsweise ermittelt. <sup>2</sup>Näheres für die am IEP erbrachten Leistungen legt das règlement des examens des IEP in der jeweils gültigen Fassung fest.

**§ 6**  
**Umfang der Bachelorprüfung**

(1) <sup>1</sup>Die Bachelorprüfung besteht für an der KU ausgewählte Studierende aus

1. den im ersten und dritten Studienjahr an der KU zu absolvierenden Modulen,
2. den am IEP im zweiten Studienjahr zu absolvierenden Modulen und
3. der Bachelorarbeit.

<sup>2</sup>In der Regel gilt für diese Studierenden folgende idealtypische Verteilung der insgesamt zu erwerbenden ECTS-Punkte:

1. 50 ECTS-Punkte in der Politikwissenschaft an der KU,
2. 20 ECTS-Punkte in einem Profil an der KU,
3. 20 ECTS-Punkte in Wahlmodulen zur interdisziplinären Orientierung an der KU,
4. 10 ECTS-Punkte in Modulen zur interkulturellen Orientierung an der KU,
5. 10 ECTS-Punkte im Bereich Fremdsprachen an der KU,
6. 10 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit an der KU und
7. 60 ECTS-Punkte in Modulen am IEP gemäß dem règlement des examens des IEP in der jeweils gültigen Fassung.

(2) <sup>1</sup>Die Bachelorprüfung besteht für am IEP ausgewählte Studierende aus

1. den im ersten und zweiten Studienjahr am IEP zu absolvierenden Modulen,
2. den an der KU im dritten Studienjahr zu absolvierenden Modulen und
3. der Bachelorarbeit.

<sup>2</sup>In der Regel gilt für diese Studierenden folgende idealtypische Verteilung der insgesamt zu erwerbenden ECTS-Punkte:

1. 120 ECTS-Punkte in Modulen am IEP gemäß dem règlement des examens des IEP in der jeweils gültigen Fassung,
2. 20 ECTS-Punkte in der Politikwissenschaft an der KU,
3. 20 ECTS-Punkte in einem Profil an der KU,
4. 5 ECTS-Punkte in Wahlmodulen zur interdisziplinäre Orientierung an der KU,
5. 5 ECTS-Punkte im Bereich Fremdsprachen an der KU,
6. 10 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit an der KU.

## **§ 7**

### **Bestehen der Bachelorprüfung**

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn

1. sämtliche Module bis zum Ende des achten Fachsemesters mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder mit „bestanden“ bewertet sind und
2. die oder der Studierende insgesamt mindestens 180 ECTS-Punkte erworben hat.

## **§ 8**

### **Prüfungsformen**

- (1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.
- (2) Seitenangaben beziehen sich auf den reinen Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung einer Standardschriftart (z. B. Arial Schriftgröße 11 oder Times New Roman Schriftgröße 12) sowie Seitenrändern im Umfang von zwei Zentimetern links und drei Zentimetern rechts.
- (3) Die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit beträgt sechs Wochen.
- (4) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt in einem Modul mit einer Wertigkeit von 10 ECTS-Punkten 13 bis 15 Seiten, in einem Modul mit 5 ECTS-Punkten neun bis elf Seiten.

- (5) <sup>1</sup>Die Prüfungsform Strukturiertes Exposé mit Referat oder Strukturiertes Exposé mit Präsentation beinhaltet ein Referat oder eine Präsentation, das oder die nicht in die Bewertung einbezogen wird und in enger thematischer Verbindung mit dem Exposé steht; die Modulnote ist die Note des Strukturierten Exposés. <sup>2</sup>In einem strukturierten Exposé wird die Grundstruktur einer Hausarbeit mit den Elementen Fragestellung, Methodik, theoretisch-konzeptioneller Rahmen, empirische Diskussion und Schlussfolgerungen entworfen, ohne dass die Arbeit im Detail ausgearbeitet wird. <sup>3</sup>Die Bearbeitungszeit eines Exposés beträgt drei Wochen und der Umfang fünf bis sechs Seiten.
- (6) Der Umfang eines Portfolios beträgt 15 bis 25 Seiten.
- (7) Die Dauer eines Referates beträgt 15 bis 25 Minuten für den Präsentationsteil und 10 bis 20 Minuten für die Diskussion. Ein Referat ist stets unbenotet und ist semesterbegleitend zu erbringen.
- (8) Der Umfang einer Projektskizze/Projektarbeit beträgt in der schriftlichen oder elektronischen Fassung mindestens 3000 und höchstens 4000 Wörter.

## **§ 9 Pflichtmodule**

- (1) Alle Studierenden müssen folgendes Pflichtmodul der Politikwissenschaft im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich absolvieren:
- Politik in Deutschland und Frankreich: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat.
- (2) An der KU ausgewählte Studierende müssen vier Pflichtmodule in der Politikwissenschaft (20 ECTS-Punkte) erfolgreich absolvieren:
1. Einführung in die Politikwissenschaft: Grundbegriffe und Methoden: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
  2. Einführung in die Politische Systemlehre und die Vergleichende Politikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Referat,
  3. Einführung in die Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Referat,
  4. Einführung in die Internationale Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Referat und Klausur.
- (3) An der KU ausgewählte Studierende müssen die folgenden beiden Pflichtmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten im Rahmen der interkulturellen Orientierung erfolgreich absolvieren:
1. Kommunikation im interkulturellen Kontext: Compétence communicative en contexte interculturel: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Projektskizze,
  2. Wissenschaftliches Schreiben im deutsch-französischen Kontext: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.

## **§ 10 Wahlpflichtmodule, Wahlmodule, Profile**

(1) In der Politikwissenschaft müssen die an der KU ausgewählten Studierenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Punkten bzw. die am IEP ausgewählten Studierenden im Umfang von 15 ECTS-Punkten aus folgender Auswahl von Modulen an der KU erfolgreich absolvieren:

1. Zeitgenössische Politische Theorie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
2. Grundlagenmodul Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung und Referat,
3. Europäische Politische Ideen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung und Referat,
4. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Referat oder mündliche Prüfung und Referat,
5. a) Akteure und Systeme der Internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Strukturiertes Exposé mit Referat, oder  
  
b) Akteure und Systeme der Internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
6. a) Europäische Integration (Europa in der Weltpolitik): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Strukturiertes Exposé mit Referat, oder  
  
b) Europäische Integration (Europa in der Weltpolitik): 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Mündliche Prüfung und Referat,
7. Politische Systeme im internationalen Vergleich: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Referat oder mündliche Prüfung und Referat,
8. a) Politik und Kommunikation: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat, oder  
  
b) Politik und Kommunikation: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
9. Deutschland, Frankreich und Europa: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat,
10. Deutsch-französische Beziehungen vor Ort: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat.

(2) <sup>1</sup>Die an der KU ausgewählten Studierenden wählen im Rahmen der interdisziplinären Orientierung Wahlmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten. <sup>2</sup>Die am IEP ausgewählten Studierenden wählen im Rahmen der interdisziplinären Orientierung ein Wahlmodul im Umfang von 5 ECTS-Punkten. <sup>3</sup>Die zu absolvierenden Wahlmodule können dem Fachgebiet Politikwissenschaft, dem Profil oder den Fremdsprachen zugehören und werden diesen entsprechend im Zeugnis zugeordnet. <sup>4</sup>Für die an der KU ausgewählten Studierenden gilt: Mindestens 5 ECTS-Punkte müssen außerhalb des Fachgebiets Politikwissenschaft erbracht werden.

(3) <sup>1</sup>Alle Studierenden müssen ein Profil mit Wahlpflichtmodulen im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich absolvieren. <sup>2</sup>Eines der folgenden Profile muss gewählt werden:

1. Soziologie,
2. Betriebswirtschaftslehre,
3. Volkswirtschaftslehre,
4. Literatur und Kunst,
5. Kultur und Europa,
6. Philosophie und Ethik,
7. Methoden der empirischen Sozialforschung,
8. Kommunikation und Medien,

9. Humangeographie und regionale Entwicklung,
10. Neueste Geschichte und Zeitgeschichte,
11. Lateinamerikastudien.

<sup>3</sup>Näheres zu den Wahlpflichtmodulen in den Profilen regelt die Studiengangsbeschreibung.

- (4) <sup>1</sup>Im Bereich Fremdsprachen müssen die an der KU ausgewählten Studierenden Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkte bzw. die am IEP ausgewählten Studierenden im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich absolvieren. <sup>2</sup>Die Module sind in der Regel aus dem Angebot des Sprachenzentrums der KU zu wählen.

## **§ 11 Bachelorarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Das Thema der Bachelorarbeit muss der Politikwissenschaft oder einem der gewählten Profile angehören und soll im Regelfall zwischen dem 15. April und 30. April eines Jahres angemeldet werden. <sup>2</sup>Bei Fristversäumnis ist ein begründeter Antrag beim Prüfungsausschuss zu stellen. <sup>3</sup>Das Thema ist in deutscher und französischer Sprache auf dem Titelblatt der Bachelorarbeit zu vermerken.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt vier Monate.

## **§ 12 Urkunde, Diploma Supplement**

- (1) Die Studierenden sollen innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der letzten Note das Bachelorzeugnis schriftlich beim Prüfungsamt beantragen.
- (2) Die Urkunde wird in deutscher Sprache und französischer Übersetzung ausgestellt.
- (3) <sup>1</sup>Im Diploma Supplement wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein internationales Studiengangsprogramm handelt. <sup>2</sup>Es wird in deutscher und französischer Sprache ausgestellt.
- (4) Über die Ausstellung eines Diploma Supplements in englischer Sprache oder über weitere Eintragungen im Diploma Supplement entscheidet auf Antrag der oder des Studierenden der Prüfungsausschuss.

## **§ 13 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmung**

- (1) Die Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft.

<sup>1</sup>Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Deutsch-französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 3. November 2015 tritt außer Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt fort für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft vor dem 1. Oktober 2014 aufgenommen haben, es sei denn, sie wechseln in den Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung.